

Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 3:

Ausführungen des Sachgebietsleiters Breuers zum Haushaltsentwurf 2017:

Erwarteter Aufwand 2017:	45,5 Mio
Erwarteter Ertrag 2017:	25,2 Mio
Zuschussbedarf Jugendamtsumlage:	23,3 Mio

Der Zuschussbedarf steigt im Vergleich zu 2016 um ca. 955.000 € = 4,94 % (Steigerung im Vorjahr 4,95 %)

Ein Anstieg des Zuschussbedarfs ergibt sich insbesondere bei folgenden Produktgruppen:

1. Tageseinrichtungen (0602)

Der Zuschussbedarf wird voraussichtlich um ca. 275.000 € ansteigen. Ursache hierfür sind die Anhebung der Kindpauschale, die Schaffung und Erhaltung von Übergangslösungen sowie der weitere Ausbau von U3 Plätzen.

2. Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien (0605)

Bei dieser Produktgruppe beträgt die erwartete Steigerung des Zuschussbedarfes ca. 900.000 €. Der Trend der letzten Jahre, wonach die Aufwendungen für ambulante Hilfen eher zurückgehen, während die Aufwendungen für stationäre Hilfen in den Bereichen Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Hilfen für Volljährige ansteigen, hält voraussichtlich auch 2017 an.

Die durchschnittliche Fallbelastung liegt aktuell um ca. 30 % höher als im vergangenen Jahr. Insgesamt sind ca. 155 junge Menschen durch das Kreisjugendamt in Heimeinrichtungen stationär untergebracht.

Bei 45 dieser jungen Menschen handelt es sich um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge oder inzwischen volljährige Flüchtlinge. Aktuell werden 58 Flüchtlinge im Rahmen von erzieherischen Hilfen durch das Kreisjugendamt betreut. Nach dem derzeit gültigen Verteilschlüssel hat das Kreisjugendamt eine Aufnahmequote von 75 Flüchtlingen.

Für das Haushaltsjahr 2017 sind ca. 3.000.000 € für Hilfen an junge Flüchtlinge eingeplant.

Man kann davon ausgehen, dass diese Aufwendungen über das Land vollständig refinanziert werden können.

Für die etwa seit November 2015 für junge Flüchtlinge entstandenen Aufwendungen, welche zum Jahresende bei ca. 2,7 Millionen Euro liegen werden, hat das Land bislang keine Erstattungszahlungen geleistet. Seit 10 Tagen gibt es jedoch die Bereitschaft, auf eingereichte Forderungsnachweise einen Abschlag von 70 % zu zahlen. Allerdings erst im Laufe des ersten Quartals Jahres 2017.

3. Unterhaltsvorschussleistungen (0607)

Das Bundeskabinett hatte Mitte November beschlossen, den Unterhaltsvorschuss ab 2017 bis zur Volljährigkeit des Kindes zu zahlen und die bisherige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten aufzuheben. Hierdurch wären auf das Kreisjugendamt erhebliche Mehraufwendungen von bis zu 1.000.000 €/Jahr sowie Kostensteigerungen im Bereich der Verwaltungs- und Personalkosten zugekommen.

Der Gesetzesentwurf befindet sich noch in der weiteren Beratung.